S a t z u n g

der Stadt Wesel über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lauerhaas / Weidenweg

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)und aufgrund des § 4, Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV NW S. 594) hat der Rat der Stadt Wesel in seiner Sitzung am 2.2.1982 für das Gebiet Lauerhaas / Weidenweg die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Lauerhaas / Weidenweg werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BBauG bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

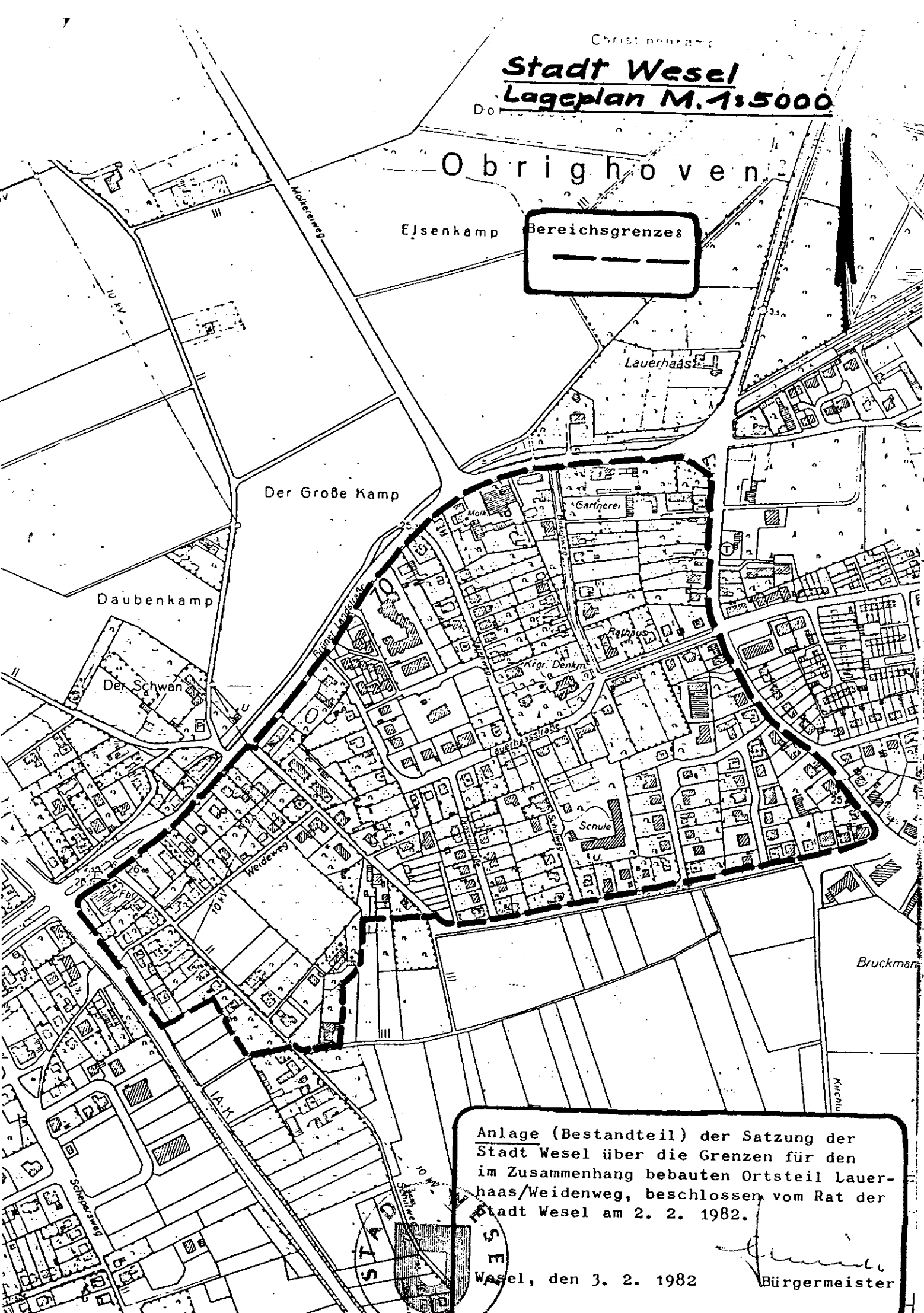
§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wesel, den 3. Februar 1982

STADT WESEL 23

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführerin



Anlage (Bestandteil) der Satzung der Stadt Wesel über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lauerhaas/Weidenweg, beschlossen vom Rat der Stadt Wesel am 2. 2. 1982.

Wesel, den 3. 2. 1982

Bürgermeister